



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1674/2018	13.11.2018

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 4. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	29.11.2018
Rat	18.12.2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 4. Nachtragssatzung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

Sachdarstellung :

Die Kalkulation der Gebühren im Abwasserbereich richtet sich im Bezug auf die zu berücksichtigenden Kosten nach den Vorgaben des KAG. Die Berechnung nach dieser Vorschrift unterscheidet sich von der kaufmännischen in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung, die hier erheblich höher sind als bei der bilanziellen Darstellung, da zum Beispiel bei der Abschreibung der Wiederbeschaffungszeitwert und nicht der tatsächliche Anschaffungswert zu Grunde gelegt wird.

Die Höhe der Abwassergebühren wird von ca. 90% Fixkosten, die aus dem Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH, für das in 2019 eine Anpassung von 3,11 % vorgesehen ist, und den kalkulatorischen Kosten für die Investitionen bestimmt. Darüber hinaus ist auch die Menge des eingeleiteten Abwasser und der Höhe des Schmutzfrachtanteils ausschlaggebend. Insoweit besteht Abhängigkeit von dem Einleitungsverhalten des größten Großeinleiters, der stetig bemüht ist, seine Einleitungsmengen zu verringern. So sank die Zulaufmenge von über 1,8 Mio. cbm (2012) auf 0,570 Mio. cbm (2015). Derartige Veränderungen haben angesichts eines Gesamtabwasserstroms von 4,3 Mio. cbm unmittelbare Auswirkung auf die Gebührenhöhe bei unveränderten Kosten.

Angaben des Unternehmens zu Folge sollte in 2017 die Einleitungsmenge nochmals auf 0,260 Mio. cbm und in 2018 schlussendlich auf 0,120 Mio. cbm reduziert werden.

Bei der Schmutzfracht sollte sich die Menge 1,320 Mio. kg (2016) auf 0,047 Mio. kg (2017) reduzieren.

Diese Prognosen sind jedoch nicht eingetreten. Die Abwassermenge bleibt voraussichtlich auch in 2018 noch bei ca. 0,600 Mio. cbm und die Schmutzfracht liegt bei knapp 1 Mio. kg.

Somit wird auch in 2018 die Gebührenaussgleichsrücklage insbesondere im Betriebszweig Klärwerk steigen, obwohl ursprünglich wegen sinkender Einnahmen in Folge der prognostizierten Reduzierung, eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichs-rücklage geplant war.

Dies hat zur Folge, dass die Abwassergebühren im Betriebszweig Klärwerk gesenkt werden müssen, damit die Rückzahlung des Überschusses an die Bürger innerhalb von vier Jahren erfolgen kann. Die Kanalgebühren können beibehalten werden, da hier die steigenden Kosten durch die Gebührenaussgleichsrücklage in Gänze aufgefangen werden können.

Die Kalkulation der kostenrechnenden Abwassergebühr nach dem KAG stellt sich wie folgt dar:

A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach KAG

C) Kanalbenutzungsgebühr nach KAG

D) Abwassergebühr, setzt sich aus B) und C) zusammen

E) Würdigung der zukünftigen Entwicklung

A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

Abwassermenge in cbm

	zum Nachtrag 2018		zum Wirtschaftsplan 2019	
a) Haushalte	1.355.000	32,67%	1.355.000	34,67%
Fäkalienabfuhr	1.940	00,05%	1.940	00,05%
b) Groeinleiter	1.190.595	28,71%	950.849	24,33%
Schmutzwasser gesamt	2.547.535	61,43%	2.307.789	59,05%
Niederschlagswasser:	1.600.000	38,58%	1.600.000	40,94 %
Summe:	4.147.535	100 %	3.907.789	100 %

Schmutzfrachten in kg CSB

a) Haushalte	1.151.750	28,11%	1.151.750	31,77%
Fäkalienabfuhr	3.880	00,09%	3.880	00,11%
b) Groeinleiter	2.261.773	55,20%	1.790.126	49,37%
Summe:	3.417.403	83,40%	2.945.756	81,25 %
Niederschlagswasser:	680.000	16,60%	680.000	18,75 %
Summe:	4.097.403	100 %	3.625.756	100 %

Bei der Jahreswassermenge der Haushalte wurde die Abwassermenge der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt. Es wurde wie bisher eine durchschnittliche Konzentration von 0,850 kg/CSB je cbm unterstellt.

Bei der Wassermenge der Groeinleiter wurden die Meergebnisse des laufenden Jahres hochgerechnet und fr 2019 erkennbare Tendenzen bercksichtigt. Es wurde die individuell ermittelte Konzentration (kg CSB/cbm) veranschlagt.

Die bebauten/befestigten Flchen wurden aus dem Jahr 2017 bernommen.

Das Niederschlagswasser wurde anhand der bisher aufgezeichneten Niederschlagsmengen hochgerechnet. Es wird von einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 887 mm/anno (Mittelwert der letzten 5 Jahre) ausgegangen.

Die Schmutzfrachtkonzentration fr Niederschlagswasser betrgt unverndert 0,425 kg/cbm.

B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach KAG

Ansatzfähige Kosten:

	<u>Nachtrag 2018</u>	<u>Kalkulation 2019</u>
Materialaufwand	3.623 T€	3.654 T€
Personalaufwand	45 T€	46 T€
Sonst. betr. Aufwand	43 T€	40 T€
kalk. Abschreibung	890 T€	939 T€
kalk. Verzinsung	634 T€	651 T€
Umlage Verwaltung	184 T€	173 T€
Gesamtkosten:	5.419 T€	5.503 T€
Abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	183 T€	183 T€
Summe ansatzfähige Kosten:	5.236 T€	5.320 T€
Erlöse aus Gebühren	6.133 T€	4.549 T€
Überschuss / Defizit	897 T€	- 771 T€

Stand Gebührenaussgleichsrücklage

31.12.2017	2.040 T€
31.12.2018	2.937 T€
31.12.2019	2.166 T€

Zuordnung des Aufwandes zu den Parametern Wasser und CSB

Die auf Gebühren zu verteilende Summe unter Berücksichtigung der Gebührenaussgleichsrücklage wird zu 23 % dem Parameter Wasser und zu 77 % dem Parameter CSB zugeordnet. Die Aufteilung erfolgt nach den jeweiligen Investitionsgütern.

Anteil Wasser	23 %	1.054.800,48 €
Anteil CSB	77 %	<u>3.531.288,55 €</u>
		4.586.089,03 €

Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm

zugeord. Kosten	1.054.800,48 €
Wassermenge	3.907.789 cbm
Gebühr je cbm	0,27 €

schmutzfrachtabhängige Gebühr kg/CSB/cbm

zugeord. Kosten	3.531.288,55 €
CSB	3.625.756 kg
Gebühr kg/CSB	0,97 €

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt. Dies ergibt eine Gebühr von **0,82 €/cbm**

Für Großeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Für Niederschlagswasser:

Ausgehend von obiger Berechnung ergibt sich für die Niederschlagswassergebühr folgende Kalkulation:

wassermengenabhängig:			
1.600.000 cbm	x	0,27 €/cbm	= 432.000,00 €
schmutzfrachtabhängig:			
680.000 kg CSB	x	0,97 €/kg CSB	= 659.600,00 €
Summe:			1.091.600,00 €
Bei 2.510.438 qm bebauter und befestigter Fläche ergibt sich ein Gebührensatz von			
1.091.600,00 €	:	2.510.438 qm	= 0,43 €/qm

Klärwerksgebühren

Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm	0,27 €
schmutzfrachtabhängige Gebühr je kg CSB	0,97 €

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt.

Dies ergibt eine Gebühr von **1,09 €/cbm**

Für Großeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Die Klärwerksgebühr für Niederschlagwasser

ermittelt sich wie folgt:

wassermengenabhängig	0,17 €/qm
schmutzfrachtabhängig	<u>0,26 €/qm</u>
Summe	0,43 €/qm

C) Kanalbenutzungsgebühr:

Unter Beibehaltung der Gebühren für die Kanalbenutzung

für Schmutzwasser von:	2,14 €/cbm	und
für Niederschlagswasser von:	0,71 €/qm	

entwickelt sich die Gebührenaussgleichsrücklage für den Betriebszweig Kanal wie folgt:

Stand Gebührenaussgleichsrücklage

31.12.2017	514 T€
31.12.2018	719 T€
31.12.2019	58 T€

Eine Gebührenanpassung ist daher nicht nötig.

D) Abwassergebühr insgesamt:

Klärwerksgebühr:

	<u>Bisher</u>	<u>ab 1.1.2019</u>
wassermengenabhängige Gebühr:	0,28 €/cbm	0,27 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr:	1,16 €/kg CSB	0,97 €/cbm
d.h. für häusl. Abwasser		
für Schmutzwasser	1,27 €/cbm	1,09 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,58 €/qm	0,43 €/qm

Kanalbenutzungsgebühr:

für Schmutzwasser	2,14 €/cbm	2,14 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,71 €/qm	0,71 €/qm

Zusammenfassung (Normaleinleiter)

für Schmutzwasser	3,41 €/cbm	3,23 €/cbm
für Niederschlagswasser	1,29 €/qm	1,14 €/qm

Vergleichsberechnung für Musterhaushalt

4-Personenhaushalt – 160 cbm Schmutzwasser – 150 qm befestigte Fläche

<u>Klärwerksgebühr</u>	<u>Bisher</u>	<u>ab 2019</u>	Veränderung	in %
Für 160 cbm	203,20 €	174,40 €	- 28,80 €	14,2
Für 150 qm	87,00 €	64,50 €	- 22,50 €	25,8
<u>Kanalbenutzungsgebühr:</u>				
Für 160 cbm	342,40 €	342,40 €	0,00 €	0,0
Für 150 qm	<u>106,50 €</u>	<u>106,50 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,0</u>
Summe:	739,10 €	687,80 €	- 51,30 €	6,9

Die Gebührenentwicklung der letzten 8 Jahre ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017 zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1674 2018 A 1 Entwässerungssatzung
70 - 16 1674 2018 A 2 Gebührenvergleich